№ 24. Allgemeiner 1849.

Oberschlesischer Anzeiger.

Sonnabend den 24. März.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 15 Sgr. Einzelne Nummern sind für 1 Sgr. zu haben.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich zur Annahme jeglicher Art von Inseraten und wird die dreigespaltene Zeile oder deren Raum nur mit 1/2 Sgr. berechnet.

Expedition: August Heßler's Buchhandlung in Ratibor am großen Ringe Nr. 5.

Die Grundrechte des deutschen Volks.

(Beschluß.)

„Artikel V.

Glaubens= und Gewissensfreiheit.

§. 14. Jeder Deutsche hat volle Glaubens= und Gewissensfreiheit.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren.

§. 15. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

§. 16. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun."

Die Glaubensfreiheit, welche hier für ganz Deutschland feierlich proklamirt wird, darf nicht so verstanden werden, als sollte hiedurch der Indifferentismus und der Unglaube auf den Thron gesetzt werden. Gläubig und fromm soll Jeder sein, vor den Märztagen wie nach denselben; aber nicht darum, weil der Staat es ihm befiehlt und die Polizei Den molestirt, welcher nicht in die Kirche geht, sondern weil Herz und Verstand ihn dazu treiben. Ist aber Jemand zu seinem Unglück nicht gläubig, da ist es weniger schlimm, wenn man ihn einfach seines Weges gehen läßt, als wenn man ihn so lange hudelt, bis er den Glauben heucheln gelernt, den er nicht hat. Das verstand der alte sogenannte christliche Staat ganz vortrefflich; man machte Carriere je nach dem religiösen Bekenntniß, und da fanden sich denn Bekenner genug, an denen unser Herrgott wohl sehr wenig Freude gehabt hat. Darum ist es auch weise verordnet, daß Niemand um seine religiöse Ueberzeugung gefragt werden soll; da antwortet der schwache Mensch nur zu leicht nicht, was er selbst meint, sondern was er weiß, das man von ihm hören will, und so sind diese öffentlichen Abfragungen des Glaubensbekenntnisses nichts als Heuchelei der Einen und Aergerniß für die Andern.

Die Glaubensfreiheit würde keine Freiheit sein, wenn sie nicht jeder Confession und jeder Sekte in gleicher Weise gegeben wäre, den Juden wie den Christen, den Katholiken wie den Protestanten. Ungestört mag jede Partei sich vereinigen zur Ausübung ihres Kultus, vorausgesetzt daß sie keine andere Partei stört und unterdrückt, und nicht ihre Gottesverehrung so wahnsinnig ausschweift, daß dabei Verbrechen begangen werden. Denn freilich Muckerwirthschaft soll eben so wenig geduldet werden als Judenhetzen. Hoffentlich werden die verständigen und frommen Leute aller Parteien sich nicht darüber ärgern, daß die Glaubensfreiheit nicht blos ihrer Partei als Privilegium, sondern allen gemeinsam ertheilt ist; sie werden sich vielmehr freuen, daß von nun an die Wahrheit allein und ungehindert durch gemeine und egoistische Einflüsse den alten Streit der neben einander bestehenden Konfessionen zu schlichten hat.

Die politischen Pflichten und Rechte haben mit den Konfessionen nichts zu thun, denn nicht als Christ, sondern als Bürger haben wir die Steuern zu zahlen und uns zum Militair zu stellen. Daher kann künftig weder der Jude noch der Mennonit sich dem Soldatendienst entziehen, es kann aber auch ein politisches Recht, die aktive und passive Wahlfähigkeit, das Recht, Geschworner oder Stadtverordneter zu werden u. s. f. künftig keinem Juden entzogen werden. Der Staat fragt Keinen nach seinem Glauben, nicht aus Indifferentismus (denn daß Frömmigkeit im Lande herrsche, daran ist auch ihm gelegen, und er strebt darum nach Hebung des Religions=Unterrichts in den Schulen), sondern weil auch die heiligste Sache nur da in Betracht kommt, wo sie hingehört."

Wir schließen diesen Aufsatz mit dem Wunsche, die Grundrechte des deutschen Volkes recht bald auch durch die preußische Regierung — etwaige begründete Abweichungen ihr vorbehaltend — als Reichsgesetz verkündet zu sehen.

(V. Gsllschft.)

Constitutioneller Verein in Ratibor.

Versammlung vom 21. März 1849. Ordner Justiz-Rath Klapper. Der Ordner giebt dem in der letzten Versammlung gefaßten Beschlusse gemäß eine Uebersicht der parlamentarischen Verhandlungen der vergangenen Woche. Den ersten Platz nimmt hier der Welckersche Antrag in Frankfurt ein, Oesterreich ist jetzt mit seinen Plänen offen hervorgetreten. Dadurch, daß es eine Volksvertretung verwirft, und nur ein Staatenhaus bewilligt, und mit allen seinen Ländern in den Bund eintreten will, so daß im Staatenhause Oesterreich durch 38 Abgeordnete, größtentheils Slaven, Magyaren, Italiener u. s. w. das übrige Deutschland nur durch 31 vertreten wäre, hat es genügend seine Absicht zu erkennen gegeben, nicht ein einiges Deutschland zu vermitteln, sondern Deutschland in Oestreich aufgehen zu lassen. Uebrigens trifft Oesterreich hierbei nur der Vorwurf, daß es nicht von Anfang an offen zu Werke ging. Denn ein Eintritt seiner deutschen Provinzen in einen Staatenbund ist ohne ein Aufgeben der Realunion unter den verschiedenen Bestandtheilen des Kaiserreiches nicht denkbar, eine bloße Personalunion aber ist mit einer Zerstückelung der österreichischen Monarchie gleichbedeutend. Zur dänischen Frage übergehend hebt der Redner hervor, daß Rußland entschieden auf Seiten Dänemarks steht, während England seiner Handels-Interressen wegen dem Kriege abgeneigt sei.

In der zweiten Kammer zu Berlin werden die Adreßdebatten zu lebhaften Kämpfen Veranlassung geben; der Hauptpunkt wird die Frage wegen Anerkennung der Verfassung sein. Waldeks Antrag wegen Aufhebung des Belagerungszustandes ist sehr verschiedenartig beurtheilt worden. Jedenfalls ist er zu früh angebracht, da inzwischen schon die Regierung ihre Vorlagen wegen des Belagerungszustandes angebracht hatte.

v. d. Decken macht einige Bemerkungen über die Feier der Märztage und führt namentlich aus: man mache von der gegnerischen Seite der Regierung den Vorwurf, daß sie zu freigebig sei mit Orden und Ehrenzeichen an Personen, die sich in ihrem Sinne ausgezeichnet. Die demokratische Partei treffe dieser Vorwurf noch in einem weit höheren Grade, indem sie nicht den geringsten Anstand nehme, jeden, der hinter einer Barrikade gestanden, für einen Helden auszuschreien.

Zum Welkerschen Antrage übergehend bemerkt er: im März v. J. habe es gewiß jeder schmerzlich empfunden, daß Preußen sich nicht schon früher an die Spitze der Bewegung und damit zugleich an die Spitze Deutschlands gestellt habe. Man habe geglaubt, der richtige Zeitpunkt zu letzterem sei versäumt und dadurch die Möglichkeit eines einigen Deutschlands unter der Hegemonie Preußens unwiederbringlich verloren. Dessenungeachtet sei Preußen jetzt doch in der Lage, an die Spitze Deutschlands zu kommen; ein Beweis, daß die Geschichte unbeirrt durch die Unterlassungen und Sünden einzelner ihren selbstständigen Gang gehe. Der Redner spricht Gründe für die Vermuthung aus, daß der König, wenn auch nur unter Bedingungen die ihm etwa angebotene Kaiserwürde annehmen werde und hebt hervor, von wie großem Einfluß auf diese Entschließung die Adreß-Debatten sein werden. Durch die augenblickliche Verkettung der Tagesfragen, sei es für den König von der höchsten Wichtigkeit, die Stimme des Volkes über die Stellung von Preußen zu Deutschland zu erfahren. Es liege daher in der Adresse der zweiten Kammer eine Entscheidung, die wichtiger sei, als alle organischen Gesetze. Der König müsse wissen, ob das Volk hinter ihm stehe bei dem entscheidenden Schritte, der von ihm in den nächsten Tagen verlangt werden könne. Wenn daher die Linke in der Addreßdebatte nur einen unnützen Prinzipienstreit sehe, so sei dies nur in soweit richtig, als er ihr wahrlich keinen Nutzen und Segen bringen werde, dieser Nutzen werde aber für das Land um so größer sein, als die Rechte den Sieg davon trage.

Der Ordner trägt hierauf eine Mittheilung des konstitutionellen Central-Wahl-Comitees zu Breslau mit, betreffend eine festere Organisation der konstitutionellen Parthei in Schlesien.

Nach einigen Debatten werden die Grundsätze, nach welchen diese Mittheilung zu beantworten, festgestellt, und der Vorstand mit der Beantwortung beauftragt.

Der Vorstand.

Notizen.

Zur Ueberlegung.

Was würde man von einem Baumeister sagen, der, um einiger nothwendigen Abänderungen willen, ein ganzes Haus niederrisse? Was von einem Haushofmeister, der, weil er das Rechnungswesen seines Herrn nicht durchweg völlig in Ordnung findet, all seine Papiere in's Feuer wirft? Was von einem Arzt, der, um einen Kränklichen aus dem Grunde zu heilen, ihn verbluten läßt? — Und dieser Baumeister, dieser Haushofmeister, dieser Arzt, alle Drei sind da und treiben ihr Unwesen unter dem Namen — Revolution! — die, um noch einen Vergleich anzufügen, eben so verfährt wie sonst die Wilden in Louisiana, welche, wollten sie Früchte von einem Baume sammeln, den Baum zu ihrer Bequemlichkeit bis an die Wurzel abzuhauen pflegten.

Religionen des Weins.

Ein guter Wein, soll er uns wohl erlaben,
Muß, wie Natura lehrt, vier Religionen haben:
Lutherisch: lauter, rein vom Faß,
Calvinisch: gekeltert in einem hellen Glas,
Katholisch: daß er in Wunder übe seine Werke,
Die Phantasie beleb', dem Leibe dien' zur Stärke;
Doch muß auch, wie ein Jud', er ungetaufet sein —
So schließt ein gut Glas Wein
Vier Religionen ein.

Versäumniß.

Als man neulich in einem Wiener Kaffeehause von der Aula, von dem anmaßlichen und verderblichen Treiben der Studenten sprach, sagte ein Wiener Nationalgardist: „Ja, man hat's halt versäumt, sie zu rechter Zeit den Klopstock mit dem Rücken lesen zu lassen!“

Lokales.

(Eingesandt.)

Die von der Stadtv. Versammlung zur Begutachtung der an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer einzuführenden Abgabe erwählte Kommission, hat in ihrer letzten Konferenz ermittelt, daß ein Gewerbetreibender, welcher jährlich inclusive Kommunalzuschlag höchstens 2 Rtlr. 24 Sgr. Klassensteuer bezahlen würde, wenn die vorgeschlagene Einkommensteuer eingeführt werden sollte, das doppelte wird bezahlen müssen. Ein Gewerbetreibender aber, welcher mit 4 — 5 Gehülfen arbeitet und bei der Klassensteuer mit 5 Rtlr. in Anschlag kommen würde, hat die Aussicht 11—12 Rthlr. Einkommensteuer zu bezahlen. Wird noch erwogen, daß bei der Einkommensteuer für die Todten und Verzogenen immer fort bezalt werden muß, daß dieser Ausfall durch die Geborenen und Zugezogenen nicht immer gedeckt wird, ja daß jeder andere Ausfall und die Verwaltungskosten von dem zahlenden Einwohner würden getragen müssen, so läßt sich nur zu wahrscheinlich erwarten, daß die Beträge der Einkommensteuer schon im nächsten Jahre sich erhöhen werden, wogegen die Klassensteuersätze dieselben bleiben und sich nur bei solchen Personen erhöhen, deren Gewerbe am Umfang bedeutend zugenommen hat.

Ratibor den 22. März 1849.

Ein Gewerbetreibender.

Markt-Preis der Stadt Ratibor vom 22. März 1849:

Weizen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 22 sgr 6 pf. bis 1 rtlr. 27 sgr. 6 pf.
Roggen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 3 sgr - pf. bis 1 rtlr. 6 sgr. - pf.
Gerste: der Preuß. Scheffel - rtlr. 24 sgr. - pf. bis - rtlr. 25 sgr. 6 pf.
Erbsen: der Preuß Scheffel 1 rtlr. 5 sgr. - pf. bis 1 rtlr. 10 sgr. - pf.
Hafer: der Preuß. Scheffel - rtlr. 15 sgr. 6 pf. bis - rtlr. 17 sgr. 6 pf.
Stroh: das Schock 2 rtlr. 15 sgr. 2 rtlr. 20 sgr.
Heu: der Centner - rtlr. 12 sgr. bis - rtlr. 15 sgr.
Butter: das Quart: 11 bis 14 sgr.
Eier: 6 — 7 für 1 sgr.

Verlag und Redaction:
August Kessler.

Druck von Bögner's Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Außerordentliche Versammlung der Stadtverordneten,

heute Nachmittag 3 Uhr.

Berathungsgegenstände:

1) Dringender Antrag auf Bewilligung von Räumlichkeiten im Rathhaus für das Kreisgericht.
2) Die Wasserleitung am Schloßer Jordanschen Hause betreffend.

Ratibor den 24. März 1849.

Kern, Stadtv. Vorst.

Bekanntmachung.

Bei dem Herzogl. Ratiborschen Kriminal-Gericht befindet sich ein schwarzwollenes Umnehmetuch in Asservation, welches als wahrscheinlich gestohlen, abgenommen worden ist, der Eigenthümer desselben kann sich zur Empfangnahme dieses Tuches melden.

Schloß Ratibor den 15 März 1849.

Herzogl. Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

Eine neue Sendung
seidener Herren-Hüte
neuester Façon, sowie sogenannte **Deutsche-Hüte** erhielt soeben

A. Pohl.

In meinem Hause auf der Langen-Gasse № 41 ist der Oberstock zu vermiethen und 1. April zu beziehen

Joseph Gawenda,
Backermeister.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich im Laufe des Monats April die **hiesige Bühne mit meiner wohlorganisirten Opern-Gesellschaft eröffnen werde.** Das Repertoir wird aus den neuesten, besten Erzeugnissen bestehen, z. B. Martha, Prinz Eugen, Thal v. Andorra, Hugenotten, Waffenschmidt, Königin v. Leon, Undine, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Um freundliche Beachtung bittet ergebenst

Joseph Keller,
(früher: **Lobe**)
Direktor des Stadttheaters zu Glogau.

In Verlage von **J. G. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch **Aug. Keßler** in **Ratibor** zu beziehen:

J. Sporschil,
Geschichte der Deutschen
von den
ältesten Zeiten bis auf unsere Tage.
Mit einem Stahlstiche und mehr als 100 Holzschnitten.

13. Heft. Lex. 8 Velinpap. à 7½ Sgr.

Wenn je eine Zeit ernste Mahnung an die Vergangenheit bedurfte, so ist es die unsrige, in welcher die ganze Verfassung, ja alle Geschicke des gemeinsamen deutschen Vaterlandes neu gestaltet werden. Es dürfte daher zu keiner Zeit das Erscheinen einer Geschichte der Deutschen so im rechten Augenblicke eintreten, als das dieser Geschichte, in welcher zwar den Großthaten der Altvordern die gebührende lebendige Schilderung geworden, aber auch klar nachgewiesen ist, wie vom Anfange an, bis herab in die Gegenwart die Keime der Uneinigkeit ausgebildet und großgezogen worden sind. Es lehrt daher diese Geschichte der Deutschen: Nacheifern in gleichem Grade wie Vermeiden, hält sich vom Vergöttern gleich fern, wie vom Verketzern, und darf daher ein Nationalwerk genannt werden, wie unsere Zeit es bedarf. — Das ganze Manuscript liegt druckfertigt vor, alle 2 — 3 Wochen erscheint eine Lieferung deren es in Allem 16 — 20 werden.

Die verehrlichen bisherigen, so wie die erst hinzutretenden auswärtigen Interessenten des Allgem. Oberschlesischen Anzeigers ersuchen wir höflichst, ihre Bestellung auf das mit dem 1. April beginnende 2. Quartal dem zunächst gelegenen Königl. Post-Amte unter portofreier Beifügung von 15 Sgr. zu übergeben.

Die Expedition des Allgem. Oberschl. Anzeigers.

Inserate

sowie Abonnements auf den Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger werden angenommen im Lokal der Buchhandlung von August Keßler (vormals: Hirtsche Buchhandlung) in Ratibor, Ring № 5.